

## Besprechungen

Seraphim, Hans Jürgen: *Theorie der allgemeinen Volkswirtschaftspolitik*. Göttingen 1955. Verlag Vandenhoeck & Ruprecht. 351 S.

Innerhalb der nun nicht mehr seltenen Arbeiten zur Theorie der Volkswirtschaftspolitik nimmt Seraphims Buch einen besonderen Platz ein. Dieser ist nicht so sehr durch die Allgemeinheit der Fragestellung als solcher gekennzeichnet — als Theorie der allgemeinen Volkswirtschaftspolitik bezeichnet ja etwa Theodor Pütz seine Untersuchung, und auch Euckens „Grundsätze“ der Wirtschaftspolitik sind spezifisch theoretisch orientiert — die Besonderheit möchten wir vor allem in der Art des Fragens und somit in der spezifischen Weise der Theoriebildung sehen. Um es schon an dieser Stelle etwas überspitzt zu formulieren: Im Unterschied zur Ausgangsposition Euckens (sie findet sich ebensowohl in den „Grundlagen“, 1. Auflage 1940, wie in den „Grundsätzen“ von 1952 und ist gekennzeichnet durch die zwei „reinen Grundformen“: „Zentral geleitete Wirtschaft“ und „Verkehrswirtschaft“) schlägt Seraphim eine spezifisch „realtypisch“ orientierte Betrachtungsweise ein. Im Mittelpunkt seiner Untersuchung stehen die „wirtschaftlichen Grundgestalten“ als Realtypen der Wirtschaftspolitik. Deren Erarbeitung ist jedoch nicht Selbstzweck, vielmehr werden sie Ausgangspunkt für die systematische Gewinnung der Grundlagen der Wirtschaftspolitik.

Wirtschaftsgeschichtlich gesehen steht so Seraphim in jener theoretischen Tradition, die etwa durch die Namen List, Schmoller, Sombart, Max Weber, Spiethoff charakterisiert ist. Diese theoretische Konzeption erweist sich in mehrfacher Hinsicht als sehr fruchtbar. Sie bietet ebenso sehr die Möglichkeit, durch Charakterisierung der wirtschaftlichen Grundgestalten — Seraphim nennt deren fünf: sippen- und familiengebundene Grundgestalt, ständisch-korporativgebundene Grundgestalt, staatsgebundene Grundgestalt, einzelwirtschaftlich ausgerichtete Grundgestalt, klassenausgerichtete kollektivistische Grundgestalt — Einblick in die jeweiligen Aufbauelemente (Grundelemente) der einzelnen Grundgestalten zu gewinnen, wie sie die Möglichkeit bietet, von Fall zu Fall die Weise der Zusammenordnung, also das in jeder dieser Grundgestalten wirksame einheitstiftende Prinzip herauszustellen.

Mit Recht sieht Seraphim, sich in diesem Zusammenhang kritisch mit Eucken auseinandersetzend, in diesen Grundgestalten Gestaltbegriffe, in denen — um hier einen Terminus Walter Euckens ein-

zuführen — die „große Antinomie“ von Theorie und Geschichte überwunden ist. Seraphim hebt dann seine Grundgestalten auch von Sombarts Gestaltbegriff des Wirtschaftssystems ab, ohne darum die nahe Verwandtschaft zu verkennen.

Die im Blick auf die Geschichte gewonnenen Gestaltbegriffe der einzelnen Grundgestalten sind als Ergebnisse historischer Systematisierung zugleich Objekte theoretischen Denkens, Grundlage also ‚geschichtlicher Theorie‘. Die Eigenart der Konzeption Seraphims ist aber erst damit gegeben, daß diese Grundgestalten als Folgeerscheinungen, als „Ausprägungen“ wirtschaftspolitischen Handelns erkannt werden. Dadurch kommt ihnen jeweils auch noch die Bedeutung „wirtschaftspolitischer Kategorien“ (S. 139) zu. Wirtschaftstheorie und Theorie der Wirtschaftspolitik werden in engste Beziehung gebracht, und es fügt sich so in der Tat die Einheit von Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik.

Da für Seraphim der große Umgestalter und Neuschöpfer im Bereiche des Gesellschaftlichen ganz prinzipiell der Mensch als kulturelles Wesen ist, so sieht er etwa auch Euckens „gewachsene“ Ordnungen letztlich als „gestaltete“ Ordnungen an.

Innerhalb der Grundelemente, aus denen sich die Gestalten aufbauen, werden „konstante“ und „variable“ Elemente unterschieden. Ersteren werden die naturgegebenen Tatbestände einschließlich aller „sonstigen naturbedingten wirtschaftlich relevanten Erscheinungen, unter ihnen nicht zuletzt der Mensch als Naturwesen“ (S. 140), letzteren die „menschbedingten“ Fakten zugerechnet. In allen wirtschaftlichen Grundgestalten kehren „grundsätzlich zwei Beziehungszusammenhänge“ wieder. Die einen umfassen das „Miteinander“ der wirtschaftenden Menschen im weitesten Wortsinne: die „Mitweltbeziehungen“, die anderen die „Umweltbeziehungen“, zu denen insbesondere das Verhältnis der Individuen zu den sie umgebenden konstanten Elementen rechnet. Diese Beziehungen repräsentieren zugleich auch „die eigentliche ökonomische Seite des menschlichen Daseins“. Wengleich beide „ohne einander nicht denkbar“ sind, gesteht Seraphim — wir berühren hier einen für seine Denkhaltung und für sein methodologisches Vorgehen entscheidenden Punkt — dennoch den Mitweltbeziehungen und damit der sozialen Seite des menschlichen Daseins insofern einen Vorrang zu, als die Art der Beziehungen der wirtschaftlichen Subjekte zueinander „auch der Gestaltung der Umweltverhältnisse, die in bestimmten ökonomischen Zweckgebilden erfolgt, die Ziele weist“. Damit erfährt die menschliche und gesellschaftliche Seite eine ganz besondere Hervorhebung. Wohl ist sie implizite schon mit der historischen, wenn man will, mit der politischen Betrachtungsweise gegeben. Aber wie die historische Betrachtung, wie jeder Blick in die Geschichte der Wirtschaftslehre leicht zeigt, nicht notwendig sogleich auch schon zu einer spezifisch politischen Theorie führen muß, so ist auch nicht jede politische Theorie notwendigerweise zugleich eine von Grund auf gesellschaftliche (soziologische)

Theorie. Daß also Seraphim bei der Analyse der historisch gegebenen wirtschaftlichen Grundgestalten durch den Vorrang, den er dem gesellschaftlichen Bereich zugesteht, seine Betrachtungsweise zu einer wahrhaft politischen macht, bedarf vielleicht doch der Unterstreichung.

Nur im Vorbeigehen sei auf eine gewisse Problematik der Unterscheidung der Grundelemente in konstante und variable und der Zuordnung der ersteren zur Welt der Natur im weiteren Sinne verwiesen. Sie bedürfte noch einer tieferdringenden Analyse und weiteren Abklärung. Letztlich stehen ja auch die „Sachmittel“ ebenso wie die „ökonomischen Zweckgebilde“ — wir verwenden zur Klarstellung die Terminologie Heideggers — auf der Seite des ‚Zuhandenen‘, des vom Menschen Geschaffenen, mithin der „Geschichte“, nicht also auf der Seite des ‚Vorhandenen‘ im Sinne der „Natur“. „Umwelt“ ist dann freilich auch das Zuhandene. Die Problematik wird dadurch nicht geringer, daß auch menschliche Gruppen und ihr „Miteinander“ in ganz ähnlicher Weise für die Träger der Wirtschaftspolitik auf die Seite der Umwelt zu stehen kommen können wie die ökonomischen Zweckgebilde.

Im einzelnen wird im Zuge der realtypischen Betrachtung der wirtschaftlichen Grundgestalten folgenden konstitutiven Faktoren und Bildungselementen nachgegangen: den Wirtschaftsgestaltern, den die Grundgestalten auszeichnenden Zielen und geistigen Haltungen, den unterschiedlichen Stellungen der Wirtschaftler im Gestaltganzen, den unterschiedlichen Ordnungen der Umweltbeziehungen, die ihre Ausrichtung von den Mitweltbeziehungen erhalten.

Seine Betrachtungsweise mit den „hypothetischen Grenzfällen“ Euckens — Zentralverwaltungswirtschaft und Verkehrswirtschaft — in Vergleich setzend, kommt Seraphim zu dem Ergebnis: die Wirklichkeit „aller bisherigen wirtschaftlichen Gestaltungen“ zeige, daß die Euckenschen Denkkategorien, sie werden vom Verfasser auch als „instrumentale Möglichkeiten“ angesprochen, nicht in voller Reinheit und Ausschließlichkeit verwirklicht werden können. Das Problem der Gestaltung sozial-ökonomischen Seins bestehe deshalb jeweils in einem Mehr oder Weniger, wir könnten auch sagen, in einem Sowohl-als-auch. Die Feststellung der Vereinbarkeit beider instrumentaler Möglichkeiten erfährt insofern eine Modifizierung, als zu zeigen versucht wird, daß die zentralverwaltungswirtschaftliche Methode vorzugsweise für die Deckung von Kollektivbedarfen, die marktwirtschaftliche sich vorzugsweise für die Deckung von Individualbedarfen eigne.

Innerhalb der sozialwirtschaftlichen Grundkonzeption Seraphims kommt der Auffassung, daß die konkreten Wirtschaftsordnungen die Lebensbelange der Individuen ebenso zu wahren haben wie die der übergeordneten Gemeinschaften besondere Bedeutung zu. Sie führt zu der Einsicht, daß die konkreten Ordnungen der Wirtschaft prinzipiell „dualistische Ordnungen“ sind, und erklärt, warum die beiden ihrem Wesen nach so heterogenen Instrumente, Marktwirtschaft und Zentralverwaltungswirtschaft, „miteinander verbunden“ zum Einsatz kommen (S. 282).

Vermittelte die morphologische Analyse eine Vorstellung davon, wie in den einzelnen Grundgestalten die Grundelemente jeweils unterschiedlich kombiniert, geordnet und gestaltet sein können und kraft dieser Kombination zu arteigenen sozialökonomischen Einheiten führen, so wird anschließend versucht, von den gewonnenen Einsichten aus zu einer systematischen Grundlegung der Theorie der Wirtschaftspolitik vorzudringen.

In diesem Zusammenhang erfahren die Träger der Wirtschaftspolitik, die Ziele, sodann die Aufgabenbereiche der Wirtschaftspolitik (als solche werden vor allem die Gestaltung und Sicherung der Wirtschaftsordnung, die Sicherung der Wirtschaftsgrundlagen, die Beeinflussung der Wirtschaftsprozesse abgehandelt) und schließlich die Mittel der Wirtschaftspolitik eine eindringliche Untersuchung. Der Reichtum der hier zutage tretenden Gesichtspunkte und Einsichten kann nur angedeutet werden. Ohne Zweifel bewirkt das Ausgehen von den historisch gegebenen Grundgestalten einen hohen Grad von Wirklichkeitsnähe, wie wir ja in der Realistik dieser Theorie der allgemeinen Volkswirtschaftspolitik einen besonderen Vorzug sehen möchten.

Zu dem Fragenkreis Träger der Wirtschaftspolitik verweisen wir etwa auf Seraphims Aussage, daß in aller Regel „neben dem obersten Träger der Wirtschaftspolitik eine Vielzahl anderer wirtschaftspolitisch Agierender am Werk ist“ (S. 223). Damit stellt sich das Problem, in welchem Verhältnis die mannigfachen Träger von Wirtschaftspolitik zueinander stehen. Dem Faktum „stilkonformer“, also von Gestalt zu Gestalt wechselnder Lösungen begegnen wir auch hier, ist dieses Verhältnis doch eine „Frage der angestrebten Gesamtordnung“. Gelingt deren Durchsetzung nicht — Seraphim wird in der Bemühung um eine Antwort auf diese Frage weitergedrängt zu der Frage nach „den Bedingungen, die erfüllt sein müssen, damit Wirtschaftspolitik realisiert werden kann“ (S. 231) — so droht der Übergang zu einer anderen Grundgestalt.

Aus dem Abschnitt über die Ziele der Wirtschaftspolitik verweisen wir auf die echt kulturwissenschaftliche Feststellung, daß etwa Ziele, die sich in mehreren Grundgestalten finden, in den jeweiligen Gesamtordnungen eine recht verschiedene Wichtigkeit haben können. So stellen also die einzelnen Grundgestalten „höchst komplizierte Ziel-systeme“ dar, denen mit „einigen wenigen polaren Gegensatzbegriffen nicht beizukommen ist“ (S. 238).

Im Zusammenhang mit dem „metaökonomischen Ziel“ der Existenzsicherung und dem mit ihm eng verbundenen Ziel der Deckung der Bedarfe und der Frage nach deren Rangordnung fällt die wesentliche Einsicht, daß wirtschaftliche Ziele und dementsprechend wirtschaftliche Bedarfe nur als „Unterziele existent“ (S. 249) seien; d. h. also, daß die Verwirklichung metaökonomischer Ziele die Realisierung ökonomischer Vorziele zur Bedingung hat. Wenn Seraphim aus dieser Feststellung den Schluß ziehen zu können glaubt, Wirtschaft sei „kein Sachbereich, sondern die zusammenfassende Bezeichnung der Welt

eines besonders gearteten menschlichen Handelns, das als Wirtschaften bezeichnet wird“ (S. 266), so fragen wir, ob er die Bezeichnung „Sachbereich“ (ist gleich Kulturbereich) nicht zu konkretistisch nimmt, denn etwas anderes als die „Welt eines besonders gearteten menschlichen Handelns“ soll damit ja nicht bezeichnet werden. Das „Wirtschaften“ als ‚besonders geartetes Handeln‘ schafft — etwa in der Terminologie Diltheys — einen spezifischen Leistungszusammenhang, ein spezifisches Zwecksystem, in bezug auf das als einer Objektivierung des Wirtschaftens sehr wohl von einem Sachbereich gesprochen werden kann. Die Mittelhaftigkeit der Wirtschaft, also ihr Charakter, prinzipiell Bedingung für die Verwirklichung metaökonomischer Ziele zu sein, schließt die Rede von einem Sachbereich Wirtschaft nicht aus. Der Kulturbereich Wirtschaft ist eine faktische Einheit, also etwas anderes und mehr als nur eine „zusammenfassende Bezeichnung“ im Sinne eines Inbegriffs.

Es liegt in der Anlage des Werkes, daß Seraphim — nachdem er sich eingehender mit den Mitteln der Wirtschaftspolitik befaßt hat und um eine Klassifizierung wie Typisierung derselben bemüht ist — daran geht, „mögliche Systeme der Wirtschaftspolitik“ aufzuzeigen. Drei „gedanklich mögliche Fälle von Mitweltbeziehungen“ (S. 326) werden für die möglichen Arten des Mitteleinsatzes als ausschlaggebend erachtet:

Wirtschaftliche Freiheit, wirtschaftliche Unfreiheit, wirtschaftliche Bindung. Des Verfassers Position tritt in dem Satz hervor, der dritte Fall — gekennzeichnet durch das Verhältnis von Freiheit und Bindung — decke am meisten die sozialökonomische Wirklichkeit. Absolute wirtschaftliche Freiheit und absolute wirtschaftliche Unfreiheit werden als theoretische Grenzfälle angesehen. Der absoluten Freiheit wird die schlechthinnige Marktautomatik und die Negation jeglichen wirtschaftspolitischen Mitteleinsatzes zugeordnet, der absoluten Unfreiheit dagegen die verwaltungswirtschaftliche Regelung sämtlicher Vorgänge. Es ist nur konsequent, wenn als das dem dritten Fall adäquate wirtschaftspolitische System die „gelenkte Wirtschaft“ erscheint. In der Analyse dieses Systems ist Seraphim Pütz stark verpflichtet, der ja mit besonderem Nachdruck auf die prinzipielle Notwendigkeit wirtschaftslenkender Maßnahmen verwiesen hat.

Unter Berücksichtigung des „Grundsatzes der sinnvollen Faktorkombination“ gelangt Seraphim zu sieben „modelltheoretisch konzipierten“ wirtschaftspolitischen Systemen:

1. freie einzelwirtschaftlich fundierte Marktwirtschaft, 2. einzelwirtschaftlich ausgerichtete Gruppeninteressentenpolitik, 3. einzelwirtschaftlich ausgerichtete Wirtschaftslenkung, 4. einzelwirtschaftliche Wirtschaftslenkung auf gruppenmäßiger Basis, 5. gesamtwirtschaftlich ausgerichtete Wirtschaftslenkung, 6. gesamtwirtschaftliche Wirtschaftslenkung auf gruppenmäßiger Basis, 7. System der Zentralverwaltungswirtschaft.

Die beiden ersten Systeme werden als nicht verwirklichter bezeichnet. Sie sind zwar denkmöglich, jedoch als „Dauerformen“ sozial-ökonomischer Wirtschaftsbeziehungen nicht funktionsfähig. Wird in den beiden ersten Modellen den Erfordernissen der politischen Einheit nicht entsprochen, so im Modell sieben — in welchem das Individuum nur mehr Objekt, „Material“ ist — nicht den Erfordernissen des Einzelwesens. Als realemögliche Dauerformen verbleiben also nur „die wirtschaftspolitischen Systeme einzelwirtschaftlich und gesamtwirtschaftlich ausgerichteter Wirtschaftslenkung ohne oder mit Verkopplung mit subordinierten Trägern gruppenmäßiger Wirtschaftspolitik“ (S. 340). Abweichend etwa von Eucken geht es Seraphim nicht um „Prinzipien“ oder „Denkbarkeiten“, es geht ihm um wirtschaftspolitische Systeme, in denen der Mensch von vornherein als Faktum mitgesetzt ist. Menschsein heißt aber als Einzelwesen, als Individuum zugleich immer auch Verbandswesen sein. Ähnlich Sombart, der ja von einem Nebeneinander von Wirtschaftssystemen in der Wirtschaftswirklichkeit sprach, betont Seraphim, daß die Koordination mehrerer Systeme „die Regel“ ist.

Es ist des Autors hoch anzuschlagendes Verdienst, in bezug auf den Problembereich Wirtschaftspolitik eine synthetische Betrachtungsweise, die neben dem spezifisch Ökonomischen das soziologische Moment und das politische Moment zur Geltung bringt, durchgeführt zu haben. Mag man, was aber immer nur auf Kosten der Einheit von Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik möglich ist, in der ökonomischen Theorie es für noch vertretbar halten, vom Sozialen und Politischen abzusehen, in der Theorie der Wirtschaftsgestaltung, in der Theorie der Wirtschaftspolitik verbietet sich ein solches Vorgehen ganz unbedingt. Diese ist immer zum Scheitern verurteilt, wenn sie auf den konkreten Menschen, seine Bindungen und seine Ziele nicht acht hat.

Vielleicht ist die Bemerkung hier nicht unangebracht, daß Seraphim nur insoweit sich etwa gegen Eucken und andere Vertreter des Ordoliberalismus wendet, als es zur Herausarbeitung und Klärung seiner Position notwendig ist. Mit Nachdruck wird andererseits auch sehr positiv auf Eucken Bezug genommen, es sei hier nur auf dessen Ausführungen über die Interdependenz der Ordnungen und über die Konstanz der Wirtschaftspolitik hingewiesen.

Wenn wir uns bisher mit dem dritten und vierten Hauptteil des Buches beschäftigten, so deshalb, weil wir, wie schon angedeutet, hier die eigentliche Leistung Seraphims sehen. Damit sollen Teil eins und Teil zwei — beide höchst instruktiv und ungewöhnlich anregend — nicht entwertet werden, wenngleich wir beide Teile nicht frei von Problematik finden. Will der eine — er hat es insbesondere mit den Grenzen der Katallaktik und dem Verhältnis von Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik zu tun — die „methodische“, so der andere — er ist insbesondere dem Problem der ökonomischen Macht gewidmet — die „theoretische“ Grundlegung bieten. Warum hier von

„theoretischer“, dort von „methodischer“ Grundlegung gesprochen wird, ist nicht ohne weiteres zu erkennen.

Daß das Phänomen der Macht so grundsätzlich erörtert wird, gereicht der Untersuchung zum Vorteil. Die anschließende systematische Analyse der wirtschaftlichen Ungleichgewichtigkeiten, denen jeweils Machtpositionen entsprechen, ist auch dann dankenswert, wenn man der Meinung ist, Seraphim habe verschiedentlich, veranlaßt sicherlich durch die häufige Bagatellisierung dieses Problems, die Dinge etwas überpointiert und ergehe sich gelegentlich in Wiederholungen. Daß entgegen etwa der Auffassung des Ordoliberalismus gerade auch dort Machtpositionen wirksam sind, wo Eucken und seine Anhänger glauben, das Machtproblem durch die Marktform vollständiger Konkurrenz gelöst zu haben, sei jedoch ausdrücklich hervorgehoben. Unser auf Seraphims Grundanliegen gerichteter Einwand geht vor allem dahin, daß innerhalb des Problembereichs des Politischen die Ordnung und Beherrschung der Machtlagen nur ein, wenn auch ein sehr wichtiges Problem darstellt. Über das Machtphänomen hinaus würde die Ordnungsaufgabe der Politik eine noch prinzipiellere Analyse erheischen.

Auch hinsichtlich des ersten Hauptteils Seraphim in der Intention weitgehend zustimmend, fragen wir uns doch, ob der Verfasser nicht gerade dadurch sein so positives Anliegen Mißverständnissen aussetzt, daß er von der Unzulänglichkeit der Katallaktik ausgeht, statt umgekehrt — an der Einheit von Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik festhaltend — den Ort aufzuzeigen, der der Katallaktik in einer umfassenden Theorie der Wirtschaftspolitik zukommt. Natürlich besteht eine „Unzulänglichkeit der Katallaktik“, sofern die Grundlegung einer allgemeinen Volkswirtschaftspolitik das Ziel ist. Da Seraphim die Frage nach dem Wesen der Wirtschaftspolitik so stellen will, daß sie für alle Systeme der Wirtschaftspolitik, für alle wirtschaftlichen Grundgestalten gilt, so besteht seine Aussage, „daß eine nur auf der Marktwirtschaftstheorie aufbauende Wirtschaftspolitik große und komplexe Problemkreise wissenschaftlich nicht zu durchdringen vermag“, völlig zu Recht. Aber warum die Katallaktik überhaupt erst kritisieren, wenn offen zutage liegt, daß man sie überfordert, so man von ihr aus zu einer Grundlegung jeglicher Wirtschaftspolitik zu gelangen versucht? Daß bei bestimmten, die Marktwirtschaft betreffenden wirtschaftspolitischen Fragen auf die Ergebnisse der Katallaktik nicht verzichtet werden kann, wird ja auch von Seraphim nicht bestritten. Aber auch in der Marktwirtschaft stellen sich wirtschaftspolitische Probleme, denen gegenüber die Katallaktik versagt. Daß es sich gleichwohl bei dem von Seraphim eingeschlagenen Weg um ein mögliches Vorgehen handelt und daß jede auf eine Grundlegung abzielende Theorie der Wirtschaftspolitik die Grenzen der Katallaktik aufzuzeigen hat, sollte nicht vieler Worte bedürfen.

Das Ziel, das Seraphim seiner allgemeinen Wirtschaftspolitik stellt, nötigt ihn auch, sich dem Problem der Werturteile im Rahmen wissen-

schaftlicher Analysen zuzuwenden. Er tut dies mit großer Vorsicht und unter Berücksichtigung des heutigen Standes der Werturteildebatte. Hinter den Satz „die einzigen Maßstäbe, über die wir verfügen, sind durch die jeweilige eigene Kulturwirklichkeit gegeben“ (S. 71), möchten wir aber auch jetzt noch ein Fragezeichen setzen. Wir dürfen uns viel weiter vorwagen, und Seraphim selbst hat sich, mit gutem Grund, in dem Abschnitt „Systeme der Wirtschaftspolitik“, aber auch an anderen Stellen, viel weiter vorgewagt. Wenn er z. B. feststellt, daß die „denkmöglichen“ wirtschaftspolitischen Systeme eins, zwei und sieben nicht verwirklichtbar seien, so fällt er ein Werturteil ganz besonderer Art, das unabhängig ist von unserer Zugehörigkeit zu einer bestimmten Kulturwirklichkeit. Nicht verwirklichtbar sind diese Systeme ja deshalb, weil in ihnen gegen bestimmte Erfordernisse des sozialen Gebildes und des individuellen Daseins, letztlich also gegen das Sein des Menschen, verstoßen wird.

Ist von den vorliegenden Theorien der Wirtschaftspolitik diejenige von C. Bresciani-Turroni aufs stärkste den Problemen der Marktwirtschaft, diejenige von Th. Pütz wesentlich der Grundlegung der Wirtschaftspolitik und der Theorie der Wirtschaftslenkung zugewandt, so darf Seraphims Theorie der Wirtschaftspolitik als diejenige angesprochen werden, die, orientiert an konkreten Wirtschaftsgestalten, den komplexen Tatbestand am eingehendsten auf seine verschiedenen Elemente hin analysiert. Sie bietet so nicht nur ein Beispiel für die Fruchtbarkeit der strukturanalytischen Methode, sie liefert damit auch ein Beispiel für das, was man ‚nationalökonomische Synthese‘ nennen kann, die nur strukturanalytisch zu realisieren ist. Aber auch in einem anderen Zusammenhang erscheint uns Seraphims Arbeit bedeutungsvoll: sie macht sich, insbesondere durch die Rücksichtnahme sowohl auf die Erfordernisse des Einzelnen wie der sozialen Gebilde, frei von dem Denkansatz der liberalistischen wie der marxistischen Sozialwissenschaft.

Wer an der Klärung der mit dem Phänomen Wirtschaftsgestaltung gegebenen vielschichtigen und komplizierten Fragen interessiert ist, wird dankbar die weitausgreifende, höchst selbständige und mutige Untersuchung begrüßen, die auch in oft knappster Form Wesentliches zu aktuellen wirtschaftspolitischen Fragen beiträgt.

Georg Weippert-Erlangen

Preiser, Erich: *Die Zukunft unserer Wirtschaftsordnung*. 2., neubearbeitete Auflage. (Kleine Vandenhoeck-Reihe, Band 19.) Göttingen 1955. Vandenhoeck & Ruprecht. 94 S.

Der Titel dieser Schrift formuliert das Grundthema eines nun schon bald zwei Jahrhunderte währenden oder, wenn man so will, zeitlos aktuellen Meinungs- und Glaubensstreites über die bewegenden geistigen Kräfte und deren vorgebliche historisch-technische Determination im Ablauf des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens. So stehen wir auch heute wieder vor der nun unausweichlichen Entscheidung, die



ganze Fragwürdigkeit unseres überkommenen kulturellen und zumal sozialökonomischen Weltbildes vor den Scherben und Konflikten eines permanenten „Bürgerkrieges der Menschheit“ (S. 9) als Schicksal oder als politische Aufgabe zu begreifen. Dazu bedürfen wir freilich der zuverlässigen Bestimmung unseres Standortes, einer geschichtlich wie sachlich weit ausholenden Diagnose von Ursache und Schuld, um aus der Ratlosigkeit des Zusammenbruchs heraus den Neubau unseres persönlichen und gesellschaftlichen Daseins zu wagen.

Preiser wendet seine gedrängte Kapitalismuskritik nicht zu einer eigenen Prophezeiung oder neuen Heilslehre; „es gibt keine zwangsläufige Entwicklung, wir machen sie selbst“ (Vorwort S. 3). Überall geht es ihm um Probleme und Lösungsmöglichkeiten. Die Grundlagen und Hauptfragen der „alten Ordnung“ des Kapitalismus werden an Idee und Wirklichkeit des Laissez-faire, an den sozialen Widersprüchen und Postulaten und an den Folgen überhandnehmender Krisen und Monopole kenntlich gemacht und einer „neuen Ordnung“ gegenübergestellt: dem „Bild einer vom Staat geordneten und überwachten Marktwirtschaft, in der die Freiheit jedes einzelnen sich in den Grenzen entfalten kann, die die Freiheit aller andern setzt“ (S. 93). Wie hier bei den Fragen der Wirtschaftsverfassung bleibt Preiser auch bei jenen nach dem praktischen Aufgabenbereich einer systemgerechten Wirtschaftspolitik — speziell der Lohngestaltung und der sozialen Strukturpolitik — keine Antwort schuldig. Zwischen den Zeilen wird deutlich, daß die Front dogmatischer Vorurteile über Fluch und Segen von Konkurrenz und Staatsintervention, vor wenigen Jahren noch ein Vollbeschäftigungsreservoir für Nationalökonomien und Politiker, inzwischen zur Etappe gemeinsamer Alltagsbewährung geworden ist. Auch darum darf man wünschen und hoffen, daß das Buch Preisers in dieser Neuauflage gleichfalls eine zahlreiche und nachdenkliche Leserschaft finden möge.

Antonio Montaner - Mainz

Teichmann, Ulrich: *Die Politik der Agrarpreisstützung.*

Marktbeeinflussung als Teil des Agrarinterventionismus in Deutschland. Köln-Deutz 1955. Bund-Verlag G.m.b.H. 679 S.

Das umfangreiche Werk behandelt die Politik der Agrarpreisstützung in Deutschland von 1871—1934, also in den Jahrzehnten, in denen sich die deutsche Wirtschaftspolitik im Wesentlichen in gemäßigt liberalem Fahrwasser bewegte. Der erste theoretische Teil untersucht systematisch Begriff, Probleme und Ziele der Marktbeeinflussung, betrachtet Anlässe, Mittel und Strategie, um dann mit einem kritischen Über- und Ausblick abzuschließen. Im Zweiten Teil findet man nach Sachgebieten geordnet eine sehr eingehende und sorgfältige Darstellung der einzelnen Maßnahmen der Marktbeeinflussung mit ihren Ursachen, ihrer Durchführung und den sich ergebenden Wirkungen.

Marktbeeinflussung ist für den Verfasser mehr als Protektionismus, mehr als Marktregelung und Marktordnung, denn es handelt sich

hier nicht nur um Interventionen des Staates allein, sondern auch um organisierte Eingriffe privater Vereinigungen und Zusammenschlüsse in die Preisbildung der agrarischen Erzeugnisse. Marktbeeinflussung im Sinne des Buches liegt dann vor, wenn der Preis für landwirtschaftliche Erzeugnisse am Markt nicht als Datum genommen wird, sondern wenn man den Preis am Markt als Datum setzt oder es wenigstens versucht. Die Ziele der Marktbeeinflussung sind immer eine Erhöhung und eine Sicherung des landwirtschaftlichen Einkommens. Das Einkommen ist aber wieder eine Funktion aus Stückgewinn und Umsatz. Deshalb kann eine Preissteigerung nur dann von Vorteil sein, wenn es gelingt, den Umsatz wenigstens auf der Höhe vor der Preissteigerung zu halten. Dabei spielt die Elastizität der Nachfrage eine entscheidende Rolle. Der Zusammenhang zwischen Umsatz und Preissteigerung, so legt der Verfasser dar, wäre aber oft bei Maßnahmen der Marktbeeinflussung nicht beachtet worden. Anlaß zu solchen Maßnahmen seien zu niedrige Preise der Agrarprodukte gewesen, d. h. solche Preise, die von den beteiligten Produzenten für zu niedrig gehalten wurden. Man wollte auf diesem Wege Einflüsse, die von wirtschaftlichen Strukturwandlungen, von konjunkturellen Bewegungen oder sogar von saisonalen Schwankungen ausgingen, ausweichen, man wollte Krisen verhindern oder wenigstens in ihren Auswirkungen mildern, kurz, man wollte versuchen, auf diese Weise den an sich notwendigen Anpassungsprozessen aus dem Wege zu gehen. Um aber die Marktbeeinflussung durchzuführen, war in vielen Fällen die Hilfe des Staates nicht zu entbehren. Dann mußten die politischen Voraussetzungen und Möglichkeiten geschaffen werden, die die politischen Kräfte für die Marktbeeinflussung geneigt machten.

Die agrarpolitische Diskussion in Deutschland drehte sich im auslaufenden 19. Jahrhundert, veranlaßt durch die starke Konkurrenz der überseeischen Landwirtschaft, in erster Linie um die Probleme der Marktbeeinflussung, während demgegenüber die die Fragen der Bodenverteilung, der Betriebsgröße, der Rationalisierung und Technisierung der Betriebe in den Hintergrund traten. Ebenso wenig dachte man an eine Analyse der Nachfrage nach Agrarerzeugnissen, um von dort aus die Möglichkeit und Zweckmäßigkeit der vorhandenen und geplanten Marktbeeinflussungsmaßnahmen kritisch zu untersuchen.

Wenn die Marktbeeinflussung eine andere Verteilung der Einkommen zugunsten der Landwirtschaft herbeiführen will, so braucht dadurch nicht das Einkommen aller Landwirte erhöht zu werden, sondern es kann zu Einkommensverschiebungen innerhalb der Landwirtschaft selbst kommen. Das ist oft übersehen worden. Allerdings sind in den meisten Fällen die Marktbeeinflussungen zu Lasten der Verbraucher gegangen, deren wirtschaftliche und politische Vertretung wenig wirksam war. Wie aus den Einzeldarstellungen hervorgeht, war für die Landwirtschaft auf das Ganze gesehen das Ergebnis der Marktbeeinflussungsmaßnahmen auch nur wenig befriedigend. Aber es wurde wenigstens in den Zeiten der Krisen etwas für die Landwirt-

schaft getan, was dazu beitrug, die agrarischen Kreise politisch zu beruhigen.

Im speziellen Teil der Untersuchung ist besonders interessant, wie z. B. die Versuche, den Spiritusmarkt zu beeinflussen, um die landwirtschaftlichen Betriebe auf den leichten Böden Ostelbiens zu stützen, wenig dazu beigetragen haben, gerade diese Betriebe einkommensmäßig besser zu stellen, und daß der Satz, der damals häufig ausgesprochen wurde, die Kartoffel sei das entscheidende Mittel, um die Versteppung der leichten Böden Ostelbiens zu verhindern, vor der kritisch überprüften Wirklichkeit nicht bestehen kann. Verfehlt waren auch die Versuche, den Markt der Butter und der Margarine zu beeinflussen, wo man die Reaktion der Nachfrage auf die beeinflussenden Maßnahmen nicht richtig beurteilt hatte. Ähnliche Mißerfolge stellten sich in der Getreidewirtschaft aus den gleichen Ursachen ein.

Man gewinnt jedenfalls aus dem Buch die Erkenntnis, daß mit den Mitteln der Marktbeeinflussung eine Notlage der Landwirtschaft nicht wirksam beseitigt werden kann, und es wäre nur erwünscht, wenn diese Erkenntnis sich auch in den Kreisen verbreiten würde, die die heutige Agrarpolitik nicht nur in Deutschland, sondern auch in der Welt beeinflussen und bestimmen.

W. M. Frhr. v. Bissing, Kassel-Marburg

*Forschungsgesellschaft für Agrarpolitik und Agrarsoziologie e. V.*  
 Bonn: Materialien zur Feststellung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Landwirtschaft in den verschiedenen Gebieten der Bundesrepublik. Bonn 1956. 151 S.

Die sehr aufschlußreiche Arbeit ist von 12 Forschungsinstituten durchgeführt worden. Die Gesamtauswertung lag dann in den Händen von Dr. H. Kötter von der Forschungsstelle Bonn der Forschungsgesellschaft für Agrarpolitik und Agrarsoziologie. Es handelt sich um 200 landwirtschaftliche Betriebe aus allen Teilen der Bundesrepublik, von denen die Mehrzahl aber keine Bücher führt. Damit wird der „grüne Bericht“ der Bundesregierung in gewissem Umfang ergänzt, wenn auch die geringe Anzahl der Betriebe, die in der Arbeit der Forschungsgesellschaft untersucht wurden, es noch nicht zuläßt, daß statistische Durchschnittswerte gebildet werden können. Das Schwergewicht der Untersuchung liegt in der Ermittlung der Einkommenslage der den Betrieb bildenden Haushalte, wobei vor allem auch die Einkünfte aus betriebsfremden Quellen berücksichtigt wurden. Da, wie gesagt, Buchführungsergebnisse in den meisten Fällen nicht vorlagen, wurde jeder Betrieb ein Jahr lang von dem untersuchenden Bearbeiter betreut, der dadurch eingehende Kenntnis von der Betriebsführung und dem Zustandekommen der Einkünfte gewann. Deshalb sind die Ergebnisse sicher von großer Genauigkeit und darum verdienen sie doch eine gewisse repräsentative Bedeutung. Dabei stellt sich heraus, daß die Streuung der Roheinkommen je familieneigene Arbeitskraft und die Angleichung der Einkommen in der Landwirt-

schaft nur zu einem Teil ein landwirtschaftlich-technisches und marktpolitisches Problem ist, daß es zum anderen Teil aber ein strukturelles und gesamtwirtschaftliches Problem darstellt.

Wenn bei weiteren Untersuchungen die Zahl der Betriebe vergrößert wird, so wäre es doch recht interessant, wenn die einzelnen Betriebe auch nach der Qualität der Betriebsführung in gute, durchschnittliche und schlechte Betriebe aufgegliedert werden könnten, um dann unter sonst gleichen Umständen einen Vergleich aufstellen zu können, welche Bedeutung gerade die Betriebsführung und die Ausbildung des Betriebsleiters auf die Höhe des Geldeinkommens je familieneigene Vollperson gewinnt.

W. M. Frhr. v. Bissing, Kassel-Marburg

Baade, Fritz: *Obst und Gemüse in Westeuropa. Erzeugung und Marktverflechtung*. Mit zahlreichen Karten und Diagrammen. Hiltrup b. Münster/Westfalen 1955. Landwirtschaftsverlag GmbH.

Das Buch gibt eine kartographische Darstellung des Obst- und Gemüseanbaus in Westeuropa sowie die Verflechtung zwischen den Gebieten, die Obst und Gemüse versenden, und denen, die es empfangen. Die Karten werden textlich erläutert. Eine eingehende Darstellung findet die saisonmäßige Einfuhr von Obst und Gemüse nach Deutschland und Großbritannien und ihre Entwicklung vor und nach dem Kriege.

Das Buch will eine geistige Vorarbeit für eine künftige Vereinheitlichung des westeuropäischen Wirtschaftsgebietes sein, und diesen Zweck erfüllt es vollkommen. Die Karten geben dem Leser eine schnelle und eindrucksvolle Orientierung über die Standortverhältnisse des Obst- und Gemüsebaus in Westeuropa. Aber man wird sich hüten müssen, aus den Standortverhältnissen allein auf die Konkurrenzfähigkeit der einzelnen Produktionsgebiete zu schließen. Man wird nicht über die Produktionsbedingungen in den einzelnen Gebieten, über die Frage der Arbeitslöhne, der Möglichkeiten der Kapitalbeschaffung und der daraus entstehenden Zinslasten, der Steuern und Abgaben sowie der geistigen Wendigkeit der Erzeuger ohne weiteres hinweggehen dürfen. Dann wird man auch den Rückschlüssen, die im Anfang des Buches über die Entwicklung des Obst- und Gemüsebaues in den USA und über die mögliche Gestaltung der Wettbewerbsverhältnisse in einem zukünftigen vereinigten Westeuropa gezogen werden, mit einer gewissen Zurückhaltung gegenüberstehen. Aber die unter der Leitung von Fritz Baade entstandene Gemeinschaftsarbeit gibt eine Fülle von Anregungen, indem sie die Probleme aufweist, die auf dem Gebiete des Obst- und Gemüsebaues entstehen, wenn die noch in den ersten Anfängen steckenden Pläne einer europäischen Agrarunion einmal vor der Verwirklichung stehen.

W. M. Frhr. v. Bissing, Kassel-Marburg

K a h l e , O l g a : *Die frachtmäßige Lage der schleswig-holsteinschen Land- und Ernährungswirtschaft im übergebietlichen Versand ihrer Produktionsüberschüsse.* (Kieler Studien. Forschungsberichte des Instituts für Weltwirtschaft an der Universität Kiel, herausgegeben von Professor Dr. Fritz Baade, Nr. 37.) Kiel 1955. IX, 131 S.

Die Verfasserin, die als Verkehrsreferentin im Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Schleswig-Holstein tätig ist, hat mit dieser gründlichen Einzeluntersuchung eine verkehrswissenschaftlich wichtige Aufgabe gelöst, indem sie gezeigt hat, wie durch die Nivellierung eines beträchtlichen Teils der Kostenbestandteile der landwirtschaftlichen Produktion die Bedeutung der Transportkosten für die Gestaltung der Rentabilität landwirtschaftlicher Betriebe in den äußeren Thünenschen Ringen beträchtlich größer geworden ist. Zu diesem Nachweis werden die Statistiken über die Güterbewegung bei den einzelnen Verkehrsträgern ausgewertet, und außerdem benutzt die Verfasserin noch Material aus dem Ministerium, in dem sie tätig ist, und das sonst in diesem Umfang nicht der Öffentlichkeit zugänglich ist. Wenn auch die Statistik Mängel enthält, die die Verfasserin aufzeigt, gelingt es ihr doch, ein im Großen wohl zutreffendes Bild von der mengenmäßigen Verteilung, Richtung und Entfernung des Versandes von Erzeugnissen der schleswig-holsteinischen Landwirtschaft wiederzugeben.

Das Ergebnis ist, daß der Absatz der Produktionsüberschüsse der Landwirtschaft in Schleswig-Holstein in erster Linie in Hamburg und weiter in Westberlin erfolgt und erst in dritter Linie im rheinisch-westfälischen Industriegebiet. Der eiserne Vorhang hat den früher sehr bedeutsamen Absatz in die Gegenden des östlichen Elbufers genommen. Die Wirkung ist, daß die mittleren Versandweiten der Agrarerzeugnisse aus Schleswig-Holstein erheblich gewachsen sind. Das ist um so nachteiliger, als im Absatz der wichtigsten Versandgüter, nämlich der tierischen Veredelungsprodukte, der Fischwaren und des Gemüses das Land in erheblichem Wettbewerb mit dem vorgelagerten Niedersachsen steht, das durch seine geographische Lage frachtmäßig begünstigt ist. Da die Landwirtschaft Schleswig-Holsteins sich weitgehend auf eine hochgradige Veredelung ihrer Erzeugnisse eingestellt hat, kann sie den Frachtanteil am Preise ihrer Produkte nicht mehr verringern.

Eine Besserung der für die Entwicklung der schleswig-holsteinischen Landwirtschaft recht nachteiligen Fracht- und Verkehrslage kann also nur durch die Reform der Eisenbahngütertarife erfolgen, die durch die vom eisernen Vorhang gezogenen Grenzen der Bundesrepublik erforderlich wird.

Wenn auch die Verfasserin anerkennt, daß auch jetzt schon durch den Staffeltarif der Bundesbahn die verkehrsfernen Gebiete gefördert werden, so wird doch nicht erwähnt, daß z. B. bei der Weiterentwicklung der Tarife, die am 1. Januar 1950 eingeführten Krisenzuschläge zu den Frachtsätzen der Klassen D—G für Entfernungen von mehr

als 500 km zugunsten der Randgebiete, zu denen ja Schleswig-Holstein gehört, abgeschwächt wurden. Dann wurden am 1. Januar 1951 die Frachtsätze aller Klassen für Entfernungen von 220 km und mehr prozentual geringer erhöht als die Frachtsätze für die Entfernungen bis zu 200 km. Beide Maßnahmen haben, da auch die später durchgeführten Tarifänderungen auf dieser Grundlage aufgebaut sind, die Verkehrsferne der Randgebiete in einem erheblichen Ausmaß gemildert. Dadurch sind die Eisenbahngütertarife gegenüber der Vorkriegszeit erheblich stärker gestaffelt worden.

Die verkehrsmäßig ungünstige Lage der schleswig-holsteinischen Landwirtschaft wäre noch eindringlicher zutage getreten, wenn auch der übergebieltliche Bezug der landwirtschaftlichen Produktionsmittel und deren Frachtbelastung etwa im Vergleich mit Niedersachsen in die Untersuchung mit einbezogen worden wäre. Trotzdem gibt die Arbeit eine wertvolle Anregung, auch die anderen Gebiete der Bundesrepublik, die in ihrer Verkehrslage durch den eisernen Vorhang nachteilig betroffen worden sind, auf ihre Verkehrsverhältnisse hin einmal zu untersuchen.

W. M. F r h r. v. B i s s i n g, Kassel-Marburg

**M o s t, O t t o:** *Soziale Marktwirtschaft und Verkehr.* (Schriftenreihe des Bundesministers für Verkehr, Heft 6.) Bielefeld 1954. Kirschbaum-Verlag. 59 S.

In der Polemik um das Verkehrswesen schälte sich nicht minder schnell als in der Kartelldebatte eine gewisse Disharmonie in der Begriffsdefinition der sozialen Marktwirtschaft heraus. Most, dessen Schrift lt. Vorbemerkung auf Grundsätzlichkeit abgestellt wurde, erschließt auch unverhohlen, und das ist bereits ein hohes Verdienst, die graduellen Nuancierungen in der marktwirtschaftlichen Lehre. Während sich nun etwa P. Berkenkopf (*Verkehrsordnung und Marktwirtschaft, Wirtschaftsdienst, 35. Jahrg., 1955, S. 263 und 265*) mit dem Vorschlag begnügt, neben Teilen der Landwirtschaft usw. den Verkehr von Staats wegen zu ordnen, geht der Verfasser noch einen Schritt weiter, indem er mit Rücksicht auf die verschiedenartigen außerökonomischen Aufgaben eine den gesetzlichen Regeln des Geldwesens parallel geschaltete Verkehrsordnung verlangt, die lediglich dort ihre Grenze finden soll, „wo die Kosten der Intervention größer werden als der aus der Befriedigung außerwirtschaftlicher Zwecke zu erwartende Nutzen“ (S. 23 f. und 41). Immerhin wirkt auf den unvoreingenommenen Leser wohlthuend, daß die „Besonderheiten“ von Ziel und Struktur der Verkehrswirtschaft, die vermeintlich eine solche Ordnung unabweisbar machen, durchweg ohne Bezugnahme auf einzelne Verkehrsträger entwickelt werden.

Wenn es jedoch später heißt, „für heutige Entscheidungen“ seien nur „gegenwärtige Tatbestände und Notwendigkeiten“ relevant (S. 44), so wird letzten Endes nichts anderes als diejenige Richtlinie wiedergegeben, die schon vor etlichen Jahren für die Verkehrspolitik maßgebend war, allein mit dem fundamentalen Unterschied, daß da-

mals in Ansehung von Tatbestand und gesamtwirtschaftlicher Erfordernisse auf Förderungsbedürftigkeit des Lkw erkannt wurde. Diese statische Anschauung von Most ist auch gänzlich kongruent mit seinem Pessimismus gegenüber dem technischen Fortschritt, und in der Hinsicht hat die Gegenargumentation z. B. von F. Ottel (vgl. meine Besprechung von dessen Schrift „Wettbewerb Schiene — Straße im Güterverkehr“ in diesem Jahrbuch, 76. Jahrg., 1956, S. 123) und O. Ziegler (Das Verhältnis von wirtschaftlichen und außerwirtschaftlichen Verkehrsaufgaben, Wirtschaftsdienst, 35. Jahrg., 1955, S. 569 und 571 f.) wohl erst recht leichtes Spiel, sobald der Luftverkehr noch zur Sprache kommt (vgl. hierzu H. M. Bongers, Luftverkehr im Zeichen technischer Umwälzungen, Der Volkswirt, Nr. 51/52 vom 24. Dezember 1955). Den Verfasser aus dem Grunde aber einer a priori der Eisenbahn zugekehrten Optik zeihen zu wollen, verbietet zumindest das Plädoyer für die prinzipielle Freiheit des Werkverkehrs. Vorilige Schlüsse aus dem Bekenntnis werden allerdings sofort durch die Warnung gedämpft, daß die verladende Wirtschaft, sofern sie den Werkverkehr nicht selbst in den Rahmen zurückführe, der „den an Tarifzwang, Tarifgleichheit, Beförderungs- und Betriebspflicht heute oder morgen gebundenen Verkehrsträgern“ die Erfüllung ihrer Aufgaben ermögliche, mit irgendwelchen staatlichen Eingriffen rechnen müsse (S. 47). Dabei ist sich Most der Schwierigkeiten bei Realisierung eines solchen Ansinnens voll auf bewußt. Und nachdem die Betriebsbelege doch in jedem Falle anders gelagert sind, dürfte es noch sehr viel schwieriger sein, den unbedingt gebotenen Werkverkehr in eine schematische Norm zu pressen, es sei denn, man riskiere unbedenklich zahllose Härten.

Arthur Dissinger - Ravensburg

Weil, Reinhold: *Der Kraftomnibus-Linienverkehr in Westdeutschland, Entwicklung — Wirtschaftlichkeit — Organisation*. (Beiträge zur Verkehrswirtschaft, herausgegeben von dem Institut für Verkehrswirtschaft an der Universität Mainz, Band 1.) Düsseldorf, Verkehrs-Verlag I. Fischer. 103 S.

Die Problematik, um die sich die Ausführungen der vorliegenden Abhandlung bewegen, betrifft in erster Linie den Wettbewerb zwischen Schiene und Straße. Nach einer kurzen, der geschichtlichen Entwicklung des Kraftomnibuslinienverkehrs gewidmeten Einleitung behandelt der Verfasser unter Zuhilfenahme vieler Tabellen das Werden des öffentlichen Linienverkehrs. Das Schwergewicht liegt in dem zweiten Abschnitt, der „Die Wirtschaftlichkeit des Omnibusbetriebes“ mit viel betriebswirtschaftlicher Sachkenntnis darstellt (Entwicklung der Selbstkosten, Beförderungstarife, Verkehrsbedürfnis, Selbstkostenrechnung und Betriebsvergleich in der Praxis). Das volkswirtschaftlich interessanteste und aktuellste Kapitel bezieht sich auf das Problem Schiene-Straße im Personenlinienverkehr, das mit seinen Themen „Marktwirtschaft oder Planwirtschaft im Personen-

verkehr zu Lande“, „Die Entwicklung von Schiene und Straße“, „Die Wirtschaftlichkeit der beiden Verkehrsmittel“ und schließlich „Lösungsmöglichkeiten zur Koordinierung im Rahmen des gebundenen Wettbewerbs“ die heutigen verkehrspolitischen Fragen auf unmittelbareste betrifft. Unter den drei Möglichkeiten der marktwirtschaftlichen Regelung (freier Wettbewerb, gebundener Wettbewerb und staatliche Lenkung) entscheidet sich W. für eine gebundene Wettbewerbsordnung und tritt für eine sinnvolle Koordinierung von Schiene und Straße ein.

Friedrich Bülow - Berlin

Steffen, Hans: *Der innerstädtische öffentliche Verkehr Zürichs*. Entwicklung und aktuelle Probleme der Verkehrsnot einer Großstadt. Winterthur 1953. Verlag P. G. Keller. XIX, 342 S.

Nach Rückschau auf das regionale und strukturelle Wachstum der Stadt Zürich und Einführung in die ex- und interne Entwicklungsgeschichte der innerstädtischen Verkehrsbetriebe packt der meisterlich den Stoff beherrschende Verfasser die im Zusammenwirken von Bevölkerungs- und Gebietszunahme, Industrieagglomeration und Ausweitung des Privatverkehrs akut gewordene Problematik des öffentlichen Verkehrs an, indem mit Bedacht auf verkehrswissenschaftliche Erkenntnisse und Perspektiven abgestellt und nur das eine oder andere Mal nebenbei die durch das Referendum gegebene politische Imponderabilität berührt wird. Weil demgemäß für verschiedene konkrete Vorschläge zur Abschwächung der zürcherischen Verkehrsnot Theorie und Praxis in ausländischen Großstädten zu Vergleichszwecken benützt und ausgewertet worden sind, hat das Buch den Rahmen einer lokalen Monographie gesprengt und bereichert das Schrifttum über moderne großstädtische Verkehrsfragen.

Überlegungen von Allgemeininteresse sind z. B. folgende: Als Beitrag zu dem dringendst erwünschten Abflachen der Verkehrsspitzen veranschlagt Steffen die Staffelung der Arbeitszeiten verkehrswirtschaftlich für so vorteilhaft — auch K. Leibbrand sieht darin das wirksamste Mittel, wie er vor der Deutschen Verkehrswissenschaftlichen Gesellschaft in Köln präzisierte (zitiert nach Stuttgarter Zeitung Nr. 95 vom 24. April 1954) —, daß er, um die in den Lebensgewohnheiten wurzelnde Abneigung gegen Arbeitszeitänderungen zu zerstreuen, eine Aufklärung der Bevölkerung zu versuchen empfiehlt (S. 317 ff.). Gesamtwirtschaftlich betrachtet sei freilich eine Neugestaltung der Arbeitszeiten teilweise mit Verlust verquickt (S. 321 f.). Die in Zürich wiederholt diskutierten Entlastungsstraßen bringen nach dem Verfasser keine Verbesserung des Verkehrs mit sich (S. 195 f.), was ebenfalls mit der Ansicht von Leibbrand (a.a.O.) über die Entlastungsmöglichkeit durch Umgehungsstraßen korrespondiert. Hingegen ist Steffen davon überzeugt, daß der Aufbau eines Einbahnstraßennetzes für den privaten Verkehr das innerstädtische Dilemma wesentlich entwirren könnte (S. 239). Eine Lenkung des



Durchgangsverkehrs (vgl. S. 219 ff.) wurde zwischenzeitlich — im Verfolg des allseitigen Einverständnisses mit den verkehrsfreien Stunden während des Zürcher Jubiläumjahres 1951 — insoweit Realität, als seit April 1954 der Verkehr mit Fahrzeugen in der Altstadt rechts der Limmat unter bestimmten Ausnahmen verboten ist (vgl. Verkehrsbeschränkungen in der Zürcher Altstadt, Neue Zürcher Zeitung, Fernausgabe Nr. 7 vom 8. Januar 1954). Konnte zwar der anfänglich gegen diesen Eingriff vorab vom Detailhandel erhobene Einwand, durch die Verkehrsbeschränkung würde die Geschäftstätigkeit eingeengt, mit der Erfahrung, die in einer ab 1952 für den Durchgangsverkehr gesperrten Gasse gemacht worden ist, hinlänglich entkräftet werden (vgl. Das Zürcher Altstadtfahrverbot, ebenda, Nr. 100 vom 11. April 1954), so mag hier doch zur Beruhigung samt und sonders auf das eklatanteste Exempel einer ohne Verkehr blühenden Geschäftsstraße, nämlich die Hohe Straße in Köln (vgl. H. Schmitt-Rost, Köln, Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 90 vom 17. April 1954), hingewiesen sein. Die Kritik Steffens an der seit Oktober 1952 gültigen Tarifordnung der Zürcher Verkehrsbetriebe (S. 282 ff.) beanstandet u. a. sehr nachdrücklich den wenn auch erhöhten Preis für Wochenkarten, da diese selbst mit dem Aufschlag „zum billigsten Fahrausweis“ geworden seien (S. 308 und 292), um so mehr, als man zugleich deren zeitliche Verwendung und somit den Benützerkreis erweitert habe (S. 20 f. und 308). Es wäre daher, nachdem eine „gemeinwirtschaftlich“ gerade noch tragbare Tiefhaltung des Berufsverkehrstarifes aus sozialen Gründen angemessen sei, nun jedoch eine Preisheraufsetzung für zahlungskräftigere Berufspendler oder die Abhängigmachung des Wochenkartenbezuges vom Steuerbetrag bzw. Einkommen wahrscheinlich im Instanzenzug der Politik auf Widerstand stoße, einen Fahrausweis zu schaffen, der zusätzlich zu den täglichen Berufsfahrten eine sonstige Benützung zu verbilligtem Tarif gestatte (S. 310 ff.). Daß die erste Jahresabrechnung auf Grund der neuen Preisordnung eine gegenüber dem ursprünglichen Ansatz ziemlich geringe Mehreinnahme ergab, ist auch teilweise dem zu Lasten der Tages- und Monatsnetzkarten gestiegenen Gebrauch von Wochenkarten zuzuschreiben, weshalb der Zürcher Stadtrat, der schon in seiner Weisung an den Gemeinderat vom April 1951 einen höheren Preis für die Wochenkarten gutgeheißen hatte, eine Begrenzung der Abgabe dieser Karten auf Personen unter einem bestimmten Einkommen zu prüfen projektiert. Der übrige Teil des Minderertrages erklärt sich daraus, wie an Hand des auffälligen Rückganges von Fahrgästen gefolgert wird, daß mit der Vereinfachung der Fahrscheinkontrolle ein Mißbrauch des gleichen Fahrausweises zu mehreren Fahrten eingerissen hat. Infolgedessen wird ferner wohl demnächst das Kontrollsystem zur Revision anstehen (vgl. Verkehrsprobleme vor dem Zürcher Gemeinderat, Neue Zürcher Zeitung, Fernausgabe Nr. 14 vom 15. Januar 1954).

Arthur Dissinger-Ravensburg

C h r i s t i a n s e n , U.: *Seeverkehrsstatistik, Methoden und Probleme*. (Schriftenreihe des Verkehrswissenschaftlichen Seminars der Universität Hamburg, H.1.) Hamburg 1954. Schiffsverlag „Hansa“, C. Schroedter & Co., 83 S.

In der von A. von Mühlenfels herausgegebenen Schriftenreihe befaßt sich der als 1. Heft erschienene Beitrag mit einem für die innerdeutsche und internationale Wirtschaftsstatistik bedeutsamen Methodenproblem, mit der Erfassung und dem Erkenntniswert der Seeverkehrsstatistik. Es handelt sich hierbei um ein Gebiet der statistischen Berichterstattung, das als Teilausschnitt übergeordneter Informationszweige und in mannigfachem Kontakt mit anderen Beobachtungskreisen des sozialen Lebens bisher noch wenig in seiner gesamtmethodischen Problematik gewürdigt worden ist. Diesem Mangel will der Verf., der als Leiter der Abteilung für Handels- und Verkehrsstatistik im Handelsstatistischen Amt der Stadt Hamburg von der Warte des berufenen Experten spricht, abhelfen. Er verzichtet mit Recht darauf, die einzelnen Tatbestände und Vorgänge des Seeverkehrs nach den verschiedenartigen, vom interessenpolitischen Standpunkt differenzierbaren Verfahrensweisen zu behandeln; er ist vielmehr von dem Bestreben geleitet, die statistische Problematik der materiellen und methodischen Erfassung in der Verflechtung der Informationsbereiche und in der Überschneidung der Interessenkreise auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen, der den Ansprüchen der Wirtschafts- und Fachpraxis gerecht wird. Bei dieser Vereinheitlichung, die „unter Verzicht auf die letzten Feinheiten das Gemeinsame aller Fragestellungen umfaßt und außerdem in der Lage ist, besondere Anfragen möglichst weitgehend zu beantworten“, sind nicht zuletzt zweckrationale, vom ökonomischen Prinzip der statistischen Verfahrenspraxis diktierte Erwägungen, nach denen mit möglichst geringem Aufwand an Erhebungstechnik der größtmögliche informatorische Nutzeffekt erreicht werden soll, mitbestimmend.

Unter diesem Leitmotiv verdichtet sich die Erörterung der formalmethodischen und kausalstatistischen Problematik auf vier Kardinalfragen: 1. Die begriffliche Grundlegung, die vor allem eine klare Abgrenzung der Beobachtungsinhalte gegenüber den einzelnen Verkehrsarten und anderen nicht rein verkehrswirtschaftlichen Vorgängen der Güterbewegung zum Gegenstand hat; 2. die Wahl und Ausgestaltung der richtigen Erhebungs- und Darstellungsmethoden unter Festlegung der Erhebungsmerkmale; 3. den Erkenntnisgehalt und Aussagewert des Beobachtungsergebnisses und endlich 4. die Abstimmung der Landesstatistik auf die Erfordernisse der internationalen Vergleichbarkeit.

Im Anschluß an die Erörterung der begrifflichen und inhaltlichen Grundfragen befaßt sich der Hauptabschnitt (C) mit dem eigentlichen Kernproblem des methodischen Verfahrens, das in allen gegenständlichen Einzelheiten der Bestandsarten, Vorgänge, Maßstäbe, der Verflechtungen und Beziehungen gewürdigt wird. Im einzelnen werden

hier als wesentliche Bereiche des Beobachtungskreises die Statistik der Hafenbenutzung, die Statistik des Schiffsverkehrs und der seewärtigen Güterbewegung behandelt und auf Grund dieser Spezialermittlungen die Möglichkeiten für eine materielle und formalmethodische Verbindung der Schiffs- und Güterverkehrsstatistik aufgezeigt. Die Tendenz zu einer Koordinierung beider Statistiken ist von dem Bestreben diktiert, die statistischen Beobachtungsergebnisse den Erfordernissen der praktischen Wirtschaftsdisposition anzupassen, wobei in erster Linie die Ermittlung des Zusammenhanges zwischen Beförderungsvolumen und Güterumschlag, d. h. die zahlenmäßige Bestimmung des Ausnutzungsgrades des Beförderungspotentials, eine Rolle spielt.

Für die neuere Entwicklung der fachamtlichen Berichterstattung ist es dabei kennzeichnend, daß neben den methodischen Verbesserungen der Verkehrsfrequenzstatistik nach Schiffsbewegungen die Statistik der maritimen Güterbewegung immer stärkere Beachtung gefunden hat. Hieraus ergibt sich eine entsprechende Verlagerung im Gewicht beider Informationszweige. In der Mehrzahl der Länder erscheint daher heute die Seeverkehrsstatistik als Hauptkategorie mit den beiden Untergliederungen: der reinen Schiffsverkehrsstatistik und der Statistik des seewärtigen Güterverkehrs.

Im Hinblick auf die technische Rationalisierung der internationalen Verkehrsbeziehungen und die Intensivierung des weltwirtschaftlichen Güterausaustausches nach den kriegsbedingten Wandlungen der Verkehrsstruktur gewinnt auch die Frage einer Gleichschaltung der Länderstatistiken auf der Ebene des internationalen Vergleichs immer größeres Interesse. So sind neben der Betrachtung der nachgewiesenen Gesamtleistungen auf Grund der nationalen Statistiken die Ermittlungen über die zwischenstaatlichen Leistungsbeziehungen nach dieser Richtung noch zu vervollkommen. Hierzu ist es erforderlich, daß gewisse Unebenheiten der Begriffsbestimmung, des Anschreibungsverfahrens, und der Bemessungsgrundlagen einander angeglichen werden, was u. a. für die Erfassung des Schiffsraumes, die Abgrenzung des See- und Binnenverkehrs, die Präzisierung der einzelnen Verkehrsvorgänge nach Herkunft und Bestimmung, die Behandlung des Zwischenverkehrs und die Klassifizierung der Verkehrsgüter gilt. In diesem Zusammenhang bedeuten die vom Statistischen Büro der UNO ausgearbeiteten Empfehlungen zur Verbesserung des internationalen Vergleichsmodus mit dem Endziel der Schaffung einer globalen Seeverkehrsstatistik ebenso wie die vom Binnenverkehrsausschuß der Wirtschaftskommission für Europa in Genf aufgestellten Normen, die der Verf. im Hinblick auf ihre Realisierbarkeit begutachtet, eine wichtige Voraussetzung für die Sicherung der informatischen Leistung und damit die Erhöhung des wirtschaftspolitischen Nutzeffekts dieses Berichtszweiges.

Der Gebrauchswert der übersichtlich und zugleich konzentriert gehaltenen Einführung in das weitschichtige Sachgebiet der Seeverkehrsstatistik für den Fachstatistiker und Wirtschaftspraktiker wird durch

die Beigabe eines landerweise gegliederten Quellen- und Schrifttumsnachweises sowie eine schematische Zusammenstellung der wichtigsten Untersuchungsergebnisse wirksam erganzt.

Charlotte Lorenz - Gottingen

Weber, Christian Egbert: *Der freie und der gebundene Arbeitsmarkt*. Eine Untersuchung im Hinblick auf die Entwicklung des Gewerkschaftswesens in Amerika. (Volkswirtschaftliche Schriften, H. 10.) Berlin 1953. Verlag Duncker & Humblot. 180 S.

Die amerikanische Gewerkschaftsbewegung unterscheidet sich wesentlich von der europaischen, besonders auch der deutschen. In Deutschland ist die organisierte Arbeiterschaft von Anfang an politisch-weltanschaulich orientiert und interessiert gewesen. Der Marxismus hat hier weitgehende Verbreitung gefunden. Einen ganz anderen Charakter zeigt die amerikanische Gewerkschaftsbewegung. Obwohl die amerikanischen Gewerkschaften sehr aggressiv sein konnen, sind sie nicht revolutionar und weit entfernt, etwa die Avantgarde einer sozialrevolutionaren Klasse zu sein. Vom deutschen Standpunkt aus erscheint dies verwunderlich. Um so mehr ist es notwendig, gerade den deutschen Gewerkschafter mit der so ganz anderen Atmosphare des Kampfes um bessere Arbeitsbedingungen in den Vereinigten Staaten vertraut zu machen.

Weitab von sozialistischer Politik hat in den USA eine „soziale Revolution“ stattgefunden. Von einem uneingeschrankten Individualismus des Unternehmers ist keine Rede mehr. Andererseits sind jedoch die ideologischen Grundlagen der privaten Eigentumsinstitution nicht in Frage gestellt worden. Radikal-sozialreformatorische Stromungen haben sich nie durchsetzen konnen. In Europa, insbesondere wieder in Deutschland, ist man sozial-reformerischen Ideen gegenuber aufgeschlossener. Diese verschiedene Situation ist historisch-soziologisch verstandlich. Huben und druben kann man voneinander lernen. Es ist aber klar, „da die Arbeitsverhaltnisse in dem groten und fortgeschrittensten Industrielande der Welt nicht ohne Wirkung auf den ubrigen Teil der Welt bleiben konnen“. Die deutschen Gewerkschaften sind heute weniger doktrinar eingestellt als um die Jahrhundertwende. In den deutschen Gewerkschaften hat man heute daher auch mehr Verstandnis fur die weltanschauungsfreie amerikanische Gewerkschaftsbewegung. Umgekehrt werden die amerikanischen Gewerkschaften durch die Weltsituation veranlat, sich auch mit den ideologischen Grundlagen der Wirtschafts- und Sozialpolitik, insbesondere im europaischen Wirtschaftsraum, zu befassen. Es wurde sich empfehlen, wenn der Verfasser in einer Neuauflage seiner verdienstvollen Arbeit auch auf diese hintergrundigen Stromungen hinweisen wurde.

Herbert Schack - Berlin

B o g s, W a l t e r: *Grundfragen des Rechts der sozialen Sicherheit und seiner Reform* (Sozialwissenschaftliche Abhandlungen der Hochschule für Sozialwissenschaften, Wilhelmshaven-Rüstersiel, Heft 3). Berlin 1955. Verlag Duncker u. Humblot. 144 S.

Der Verfasser, früher Senatspräsident beim Reichsversicherungsamt, dann Ordinarius für Arbeits- und Sozialrecht an der Hochschule in Wilhelmshaven-Rüstersiel, jetzt Senatspräsident beim Bundessozialgericht in Kassel, hatte im Auftrage des Bundesarbeitsministers im April 1954 ein Gutachten über „die gegenwärtige Lage der Sozialversicherung und die Möglichkeit einer Reform des geltenden Rechts über die soziale Sicherheit unter Beibehaltung der Unterscheidung von Versicherung, Versorgung und Fürsorge“ erstattet und im März 1955 über das gleiche Thema einen Vortrag vor dem Versicherungswissenschaftlichen Verein in Hamburg gehalten. Erfreulicherweise ist der Inhalt von Gutachten und Vortrag mit der vorliegenden Schrift einem größeren Leserkreis zugänglich gemacht worden, was im Hinblick auf die immer noch — und wohl noch für längere Zeit — im Gange befindliche Erörterung und offizielle Behandlung des geplanten Gesetzgebungswerkes sehr zu begrüßen ist.

In meinem Aufsatz „Die neuere Entwicklung der deutschen Sozialversicherung und ihre Reform“ in dieser Zeitschrift, 74. Jg., 6. Heft, habe ich (auf S. 70 ff.) einige Darlegungen aus dem ursprünglichen Gutachten verwerten können. Darüber hinaus aber ist es angebracht, zu der jetzt vorliegenden Schrift wegen ihres sozialen Gehaltes im ganzen Stellung zu nehmen.

Bog s teilt seine Darlegungen in drei Hauptteile auf: 1. Versicherung, Versorgung und Fürsorge als Gestaltungsprinzipien sozialer Sicherung, 2. Die Sozialversicherung in der Rechtswirklichkeit, 3. Gedanken über mögliche Gestaltungen bei einer Reform des Rechts der sozialen Sicherheit, wobei der zweite Teil genau die Hälfte des ganzen Textes einnimmt, womit auch die besondere Wichtigkeit dokumentiert sein dürfte, die der Verf. der eingehenden Behandlung der Rechtswirklichkeit zumißt. Man muß deshalb auch hauptsächlich an diesen zweiten Teil anknüpfen.

Bereits die „klassische Sozialversicherung“ hatte sich — wie im ersten Teil näher dargelegt worden ist — wesentlich von einer „Versicherung“ im eigentlichen Sinne unterschieden, und zwar durch die drei Merkmale des sozialen Ausgleichs nach Familienstand und Einkommen, der zwangsweisen Bildung von Gefahrgemeinschaften sozialer Gruppen und der Staatshilfe. Bis zur Gegenwart kamen noch Strukturänderungen hinzu, die die Sozialversicherung noch weiter vom Versicherungsprinzip entfernten, teilweise aber auch eine Annäherung an das Versorgungsprinzip mit sich brachten. Bei der Schilderung der „Entwicklungstendenzen der Sozialversicherung“ muß so der Verf. wiederholt gewisse Einflüsse der Fürsorge, z. B. in Form der generellen oder sogar der individuellen Bedürftigkeitsprüfung, und erst recht der „Sonderversorgungen“ auf die Sozialversicherung

wie überhaupt einen Einbruch des „Versorgungsprinzips“ (u. a. durch Zunahme der Staatszuschüsse) feststellen; beklagenswert ist der Verlust an „Solidarität“ innerhalb der Versicherungsgemeinschaft, weil ja gerade die Solidarität — wie im ersten Teil näher ausgeführt worden ist — der Grundgedanke der Sozialversicherung ist.

In einem zweiten Abschnitt dieses zweiten Teiles behandelt der Verf. ausgiebig die Kumulierung von Leistungen — die durch eine beigefügte Tabelle in graphischer Form näher erläutert wird —, auch im Anschluß an die bekannten Untersuchungen von Mackenroth und anderen und die repräsentativ-statistischen Erhebungen, sowie ihr Gegenteil, die „widersprechende Versagung von Leistungen“.

Zusammenfassend stellt der Verf. fest, daß sich „die Sozialversicherung vom Versicherungsprinzip hinweg auf dem Wege zur Versorgung befindet“ (S. 69) und daß „die Unübersichtlichkeit der vielen Vorschriften die Verlässlichkeit der Rechtsordnung und damit das Vertrauen der Versicherten in seine Sicherungseinrichtungen stört“ (S. 100).

Bei der im dritten Teil behandelten Reform des Rechts der sozialen Sicherheit hält es der Verf. für „ausgeschlossen, eine sinnvolle Reform im Bereich des Rechts der sozialen Sicherheit allein auf die Sozialversicherung zu beschränken“ (S. 102). Von den zwei möglichen Wegen bevorzugt er den, „die Staatshilfe wieder mehr und mehr zurückzudrängen und den Gedanken der Selbsthilfe und Selbstverantwortung des einzelnen für seine und seiner Familie Sicherung stärker als bisher zu verwirklichen“ (S. 104), ein Weg, der allerdings nur gangbar ist, wenn es gelingt, eine „wirtschaftlich gesicherte Lebensordnung“ zu schaffen, u. a. durch Stabilisierung der Währungsverhältnisse.

Praktisch stellt der Verf. mehrere „Modelle“ zur Auswahl, das der reinen versicherungsmäßigen Gestaltung, das einer echten Sozialversicherung, das versorgungsmäßiger und fürsorglicher Gestaltung, entwirft aber dann Grundsätze für eine mögliche Neuordnung der Rentenversicherung als e c h t e r Sozialversicherung unter verstärkter Betonung des Versicherungsgedankens. Bezüglich der Finanzierung stellt er ein „erweitertes Leistungsdeckungsverfahren“ (S. 133) voran, das im ganzen einem Umlageverfahren entspricht. In der Frage der K r a n k e nversicherung erörtert der Verf. die vielfach vorgeschlagene Herausnahme der ärztlichen Leistungen aus der Krankenversicherung im wesentlichen ablehnend, will aber andererseits Maßnahmen zur Verhütung „übermäßiger Leistungsgewährung“ schaffen, z. B. durch Selbstbeteiligung der Versicherten, aber ohne Gefährdung der Krankenhilfe für wirtschaftlich schwache Schichten. Abschließend stellt er die Forderung, „bei einer Reform die verschütteten sozial-ethischen Prinzipien der Sozialversicherung, nämlich Selbstsicherung und Eigenverantwortung, wesentlich zu betonen, ohne den Gedanken des sozialen Ausgleichs aufzugeben“ (S. 142).

Nach allem tut derjenige, der sich mitarbeitend oder auch nur kritisch mit der „Sozialreform“ befassen will, gut daran, die Ausführungen und Argumente von Bogs aufmerksam zu studieren, auch oder gerade da, wo er nicht mit ihm einverstanden ist.

Peter Quante-Kiel

*Die Sozialreform*, Dokumente und Stellungnahmen. Herausgegeben von Max Richter. Loseblattausgabe (1. bis 3. Lieferung). Bad Godesberg 1955. Asgard-Verlag.

Wie der Herausgeber im Vorwort betont, verfolgt die Sammlung keinen anderen Zweck als den der *Information*. Das sieht zwar zunächst recht bescheiden aus, ist aber doch überaus wichtig und wertvoll. Wer, wie der Referent, sich von Berufs wegen immer wieder mit der geltenden Sozialversicherung und ihrem geplanten Umbau beschäftigen muß, weiß den Wert einer solchen *objektiven* Sammlung ganz besonders zu schätzen. Die geplante Reform geht ja aber nicht nur Wissenschaftler, Politiker, Verwaltungspraktiker, Vertreter der Verbände usw. an, sie sollte auch bei den Bevölkerungsschichten, die von ihr unmittelbar betroffen werden, ungeteiltes Interesse finden. Gerade für diesen Zweck ist es aber gut, daß derjenige, der sich hier mit Eifer der Sache widmen will, nicht nur auf die oft sehr subjektiven Auslassungen in Zeitungen und Zeitschriften angewiesen ist, sondern daß er hier eine Studienquelle findet, die ihn „vollständig, unverzüglich und wertungsfrei“ unterrichtet (vgl. das Vorwort).

Zu diesem Zweck sind die Dokumente und Stellungnahmen der verschiedensten Urheber hier zusammengeführt: Vertreten sind die Bundesregierung (insbesondere die „Grundgedanken“ des Bundesarbeitsministers und die Stellungnahmen seiner Ministerkollegen), der „Beirat für die Neuordnung der sozialen Leistungen“, der Bundesrat (bisher noch offen), die Länder, der Bundestag, die Parteien, die gesellschaftlichen Verbände — Deutscher Gewerkschaftsbund, Deutsche Angestelltengewerkschaft, weitere Arbeitnehmerorganisationen, Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Bund Katholischer Unternehmer (mit dem bekannten „Schreiber“-Plan), Verbände der freien Berufe —, die Verbände der Versicherungsträger, Körperschaften u. dgl., die Organisationen der Kriegsbeschädigten und Kriegsfolgegeschädigten, sozialpolitische und sozialwissenschaftliche Vereinigungen. Dazu kommen die „Rothenfelder Denkschrift“ (der vier Professoren) über „die Neuordnung der sozialen Leistungen“ und die kritische Stellungnahme der drei Professoren („Kölner Denkschrift“) sowie Gutachten von Einzelpersonen wie Prof. Bogs (Senatspräsident am Bundessozialgericht), der „Preller-Plan“ zur Gesundheitsvorsorge und weitere Pläne. Den Abschluß bildet eine „Synopsis“ in Tabellenform, die nach Sachgebieten (wie Personenkreis, Invaliditätsbegriff, Altersrenten usw.) und „Urhebern“ kurz und anschaulich — zunächst zu den Rentenversicherungen — die einzelnen Stellung-

nahmen wiedergibt, sowie bibliographische Hinweise, die sich auf Gesamtbetrachtungen zur Neuordnung der sozialen Leistungen beschränken.

Wie schon aus dieser Aufzählung des Gebotenen hervorgeht, hat der Verlag sein Versprechen einer möglichst objektiven Darbietung durchaus erfüllt. Dabei ist noch besonders hervorzuheben, daß auch da, wo die Stellungnahmen usw. aus Raumgründen nur in A u s z ü g e n wiedergegeben werden konnten, ein Höchstmaß an Klarheit und Genauigkeit im Sinne der Urheber erreicht worden ist. Der Sammlung, die noch laufend ergänzt werden soll, darf somit eine möglichst weite Verbreitung gewünscht werden.

P e t e r Q u a n t e - K i e l

H o s c h , A l f r e d J.: *Risiko und Kosten in der Krankenpflegeversicherung* mit besonderer Berücksichtigung der Schweiz. (Staatswissenschaftliche Studien, herausgegeben von L. V. Furlan und Edgar Salin, Neue Folge, Band 13.) Bern 1954. A. Francke A.G. Verlag. 127 S.

Das schweizerische Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, das auf dem Prinzip der Freiwilligkeit aufgebaut ist, sieht die Gewährung von Subventionen an die staatlich anerkannten Krankenkassen vor; im Jahre 1946 hat auch der Bund zur Kranken-, Unfall- und Tuberkulose-Versicherung insgesamt 21 Millionen Fr. zugesprochen und 1951 nicht weniger als 32 Millionen Fr. (vgl. Die Subventionspolitik des Bundes, Neue Zürcher Zeitung, Fernausgabe Nr. 210 vom 1. August 1952). Und dennoch werden die schweizerischen Krankenkassen von denselben Sorgen gepeinigt wie die private Krankenversicherung Westdeutschlands. Der Unterschied ist bestenfalls gradueller Art, bedingt durch den ungleichmäßigen Preisverlauf und besonders durch die westdeutsche Währungsreform. Was nämlich das Risiko der Versicherungsleistungen betrifft, so gelangt der Verfasser, der bei seiner generellen Auseinandersetzung mit Begriff und Problemstellung in erster Linie aus der deutschen Literatur schöpft, zu dem Resultat, daß hier wie dort die Durchschnittskosten der Kassen je Mitglied nach Geschlecht, Alter, Beruf und Wohnort ansehnlich divergieren. So tritt die Erkrankung von Frauen durchschnittlich häufiger auf als die von Männern, weshalb zumeist für Frauen ein um ein Viertel bis ein Drittel höherer Prämiensatz gefordert wird. In der Schweiz ist gesetzlich allerdings nur eine Differenz von maximal 25 v. H. zugelassen; doch selbst diese begrenzte Möglichkeit der Kostendeckung nehmen lediglich wenige Kassen in Anspruch, wiewohl das Überwiegen der Frauen unter den Versicherten und die dadurch vermehrte finanzielle Belastung der Kassen einen solchen Schritt dringend anraten. Prämienerhöhungen wirken nun einmal so wenig attraktiv wie eine Herabsetzung der Leistungen. In den vergangenen Jahren konnte ihnen freilich mit Rücksicht auf die gestiegenen Kosten — neben der Honorierung der Ärzte ist in der Abmessung des



Risikos vor allem der Preis für Antibiotika ein gewichtiger Faktor — nicht immer ausgewichen werden. Um Einnahmen und Ausgaben einander besser anzupassen und gleichzeitig das Verhältnis zwischen Krankenkasse und Arzt zu entspannen, plädiert deshalb Hosch erstens für eine obligatorische Prämienstaffelung nach Geschlecht und zweitens für die sogenannte Mittelstandsversicherung, die auch schon von einzelnen Kassen der Schweiz angegliedert worden ist. Die zahlreichen und in ihrer Gesamtheit kostspieligen Bagatellschäden — 1950 lagen nach dem westdeutschen Bundesverband der privaten Krankenversicherungen 37,4 v. H. aller Einzelauszahlungen unter 10 DM und erforderten zusammen 30 Millionen DM — hat nur eine schweizerische Mittelstandsversicherung durch Festlegung einer Franchise ausgeschaltet, dafür erweitert die gleiche Kasse ihre Leistungen für jedes schadenfreie Jahr, während die in Deutschland gebräuchliche Prämienrückgewähr für schadenfreie Jahre überhaupt nicht angewandt wird.

A r t h u r D i s s i n g e r - R a v e n s b u r g

M o e d e , W a l t e r : *Betriebliche Arbeitswissenschaft* (Betriebswirtschaftliche Bibliothek, herausgegeben von Wilhelm Hasenack, Reihe IV). Essen 1954. Verlag W. Girardet. 236 S.

Das Buch ist in zum Teil sehr eigenwilliger Terminologie geschrieben. So spricht Moede z. B. von „Intensitätsbewertung“ (S. 63) statt von Leistungsgradschätzen, von „Totzeiten“ (S. 48) statt von Leerlaufzeit, um nur zwei Beispiele herauszustellen. Eine weitere Schwierigkeit, mit der es der Leser zu tun hat, besteht darin, daß Moede in den ersten Hauptabschnitten wenig auf bereits erarbeitete Ergebnisse zurückgreift, gelegentlich aber bekannte Stoffe in eigenwilliger Darstellung einstreut.

Störend wirkt auch, daß der Autor nur relativ selten definiert. So wird z. B. nicht einmal gesagt, was er unter Arbeitswissenschaft verstehen will. Auffallend ist auch, daß eine Definition für die „universelle Arbeitsstudie“ (S. 56) sowie die „Leistungsstudie“ (S. 57 bis 59) fehlt.

Daraus erklärt sich auch wohl — um auf einige Einzelheiten einzugehen —, daß man in dem Buch nicht alles findet, was man nach den einleitenden Worten (S. 5) erwartet. Man müßte nämlich nach Moedes einleitenden Worten erwarten, daß alle w e s e n t l i c h e n Ergebnisse der Forschung zusammengetragen und systematisch dargestellt werden. Das ist aber nicht der Fall. Unter Arbeitswissenschaft ist meines Erachtens eine Disziplin zu verstehen, die sich mit den Verfahrenswesen der Arbeitsführung befaßt, wobei ihr die Aufgabe zukommt, die jeweils optimalen Arbeitsrichtungen aufzuzeigen. Sie hätte demnach auf den Erkenntnissen der Arbeitsphysiologie und Arbeitspsychologie zu basieren. So gesehen wird die Arbeit Moedes nicht allen zu stellenden Anforderungen gerecht. Insbesondere psychisch-physische Fragen, wie Ermüdung, Temperatur, Feuchtigkeit, Lüftung, Hygiene, Monotoniebekämpfung, sind teils überhaupt nicht, teils nur

wenig behandelt. Soweit sie behandelt sind, geschieht dies weniger geschickt als in der bereits vorhandenen Literatur, die das auf weniger Raum besser darstellt. Insbesondere von Refa wurden hier bereits befriedigende Ausführungen gemacht.

Bedenklich ist auch häufig die Terminologie des Verfassers. So sieht er z. B. den Begriff der Arbeitsproduktivität als „die effektive, also tatsächliche Leistung bei schaffender Arbeit, beispielsweise in Fertigung, Verwaltung . . .“ an. Der Praktiker, so sagt Moede, versteht dagegen unter Arbeitsproduktivität die Ergiebigkeit einer Produktionsweise, der Arbeitswissenschaftler die Ausbringung nach Größe und Qualität . . . (S. 38). Die vom Verfasser der Praxis zugeschriebene Definition erscheint mir aber als die logisch richtigere, denn der Terminus Produktivität kennzeichnet doch den Begriff der Ausbeute und des Ergebnisses und nicht den einer Tätigkeit.

Auch Moedes Gliederungsschema für die „Universelle Arbeitsstudie“ ist nicht als glücklich zu bezeichnen. Es erscheint fast verwirrend oder mindestens nicht als Fortschritt gegenüber dem dreiteiligen Refaschema: Zeitstudie (Zeitaufnahme und Leistungsgrad), Gestaltungsstudie (Ablaufraum, Bewegungsstudie usw.) und Wertstudie. Bei der von Moede gewählten Gliederung taucht die Frage auf, wo eigentlich die Grenzen der Arbeitsstudie liegen. Sie werden vom Verfasser nicht aufgezeigt. So kommt es, daß sogar die Kapazität Gegenstand der Arbeitsstudie (S. 56) sein soll. Bei einer derartig weiten Fassung des Begriffs kann man letztlich jede im Betrieb durchgeführte analytische Arbeit als Arbeitsstudie bezeichnen.

Den aufgezeigten Nachteilen des Buches steht allerdings auch ein Vorzug gegenüber, der vor allem darin liegt, daß hier eine Systematik, ein Grundriß gegeben wird, der einen Überblick über das gesamte Gebiet ermöglicht.

Was die Einzelheiten anbelangt, so können die Abschnitte: C (Arbeitsproduktivität), E (Personalwirtschaft) und F (Rationalisierung) trotz mancher Mängel im einzelnen den Anspruch erheben, der Zusammenfassung und Ordnung des Wissensgebietes zu dienen; sie stellen eine Bereicherung der bisherigen Literatur dar.

Zusammenfassend kann man sagen, daß es sich um ein sehr kenntnisreiches, aber auch sehr eigenwilliges — eigenwillig im Ausdruck und in der Systematik — und in der Darstellung nicht immer ganz klares Buch handelt. Sein Verdienst liegt in dem Versuch einer umfassenden und geschlossenen Darstellung, ein Vorzug, demgegenüber es geringer wiegt, daß auf vielen Teilgebieten bereits bessere Darstellungen vorliegen.

K o n r a d M e l l e r o w i c z - B e r l i n

*Deutsche Gesellschaft für Personalwesen e. V.*: Der öffentliche Dienst in den Vereinigten Staaten von Amerika. (Band 3 der Wissenschaftlichen Schriftenreihe des Instituts zur Förderung öffentlicher Angelegenheiten e. V.) Frankfurt a. M. Verlag Kommentator G.m.b.H. 53 S. mit vielen Anlagen.

Die überaus interessante Schrift stellt einen Reisebericht einer Gruppe führender Personalleiter der deutschen Verwaltung über ihr Studium des amerikanischen Civil Service in Staat und Gemeinden dar. Die Teilnehmer waren: Ministerialdirektor Kurt Oppler, Dr. Theodor Scharmann, Dr. Peter Erber, Arthur Fellhauer, Wilhelm Blase, Dr. Babel.

Eine kurze geschichtliche Einleitung schildert den längst erfolgten Übergang von dem in Deutschland noch vielfach als charakteristisch angenommenen Spoils-System zum Merit-System des Civil Service, das auf den Grundforderungen von Eignung, Leistung und Würdigkeit beruht und das heute für die Verwaltung des Bundes und von 22 Staaten gilt. Ein Muster eines derartigen Personalgesetzes ist in der Anlage dem Buche beigegeben. Dieses System hat zur Voraussetzung das amerikanische Schulsystem, das jedem jungen Amerikaner die Möglichkeit unentgeltlichen Schulbesuchs und damit des Erwerbs der nötigen Vorbildung bietet, das Bestehen von Eignungsprüfungen, die jedem offenstehen, die öffentliche Ausschreibung der Stellen und das wache politische Interesse der Bevölkerung. Eine Einteilung der Verwaltungsangehörigen in Beamte und Angestellte kennt die amerikanische Verwaltung nicht. Ausführlich beschrieben wird die Art der Einstellung des Beamten. Das Ausleseverfahren, die Stellenausschreibungen sowie das ganze Verfahren bei Bewerbungen werden unter Heranziehung zahlreicher Dokumente in den Anlagen (z. B. Fragebogen für Bewerber, Ausleselisten usw.) im einzelnen erläutert. Auch die Aufstiegsmöglichkeiten und das Prüfungswesen, welches letzteres in seiner Objektivierung beispielhaft ist, werden unter Heranziehung verschiedener Originalurkunden (Anlagen) näher dargelegt. Ausbildung und Fortbildung, Rechte und Pflichten im öffentlichen Dienst, Besoldung und Versorgung, dienstliche Beurteilungen und Beendigung des Dienstverhältnisses finden eine überaus lebendige, mit Urkundenbeispielen belegte Schilderung. Mit dem Aufbau und den Aufgaben der Personalverwaltung sowie mit Darlegungen über die Personalgesellschaft schließt der Text ab.

Die Schrift verdient — über den öffentlichen Dienst hinaus — weitgehende Aufmerksamkeit, nicht nur weil sie uns selbst die Gefahr eigener Überheblichkeit wie des Stillstands unserer einst vorbildlichen Organisation des deutschen Beamtentums vor Augen führt, sondern weit mehr weil wir aus fremden, weit fortgeschrittenen Erfahrungen vieles lernen und sicher manches für unsere eigenen Verhältnisse verwerten können

Hans Peters-Köln

Krause, Hermann: *Unternehmer und Unternehmung*. Betrachtungen zur Rechtsgrundlage des Unternehmertums. (Schriftenreihe der Wirtschaftshochschule Mannheim, Heft 4.) Mannheim 1954. Verlag der Wirtschaftshochschule. 32 S.

Professor Hermann Krause hat bei Übernahme des Rektorats der Wirtschaftshochschule Mannheim eine Rede gehalten, die unter dem

vorstehenden Titel veröffentlicht worden ist. Er geht dabei von der in der Mitte des vorigen Jahrhunderts entstandenen Diskussion aus, in der auf der einen Seite Wilhelm E n d e m a n n die Zwecksetzung des „Geschäftes“ darin sah, daß es seinem Inhaber eine Quelle des Gewinnes sein müsse und damit auch gleichzeitig der Produktion im ganzen zu dienen habe, darüber hinaus aber sein eigenes Leben besäße und der Inhaber häufig nur der Kopf oder die Seele des Geschäftes darstelle, das im übrigen seinen eigenen Gang und Charakter beinhalte. Endemann meinte, das Geschäft mache den Kaufmann und nicht umgekehrt. Das Geschäft sei der eigentliche Träger des Kredites; es sei ein „über der physischen Person stehender Organismus des wirtschaftlichen Lebens“. Dem gegenüber stand Paul L a b a n d , der sich dafür einsetzte, daß die Persönlichkeit die oberste Einheit aller Lebensbeziehungen sei und die Endemannschen Gedankengänge ein „Attentat gegen die Integrität des Persönlichkeitsbegriffes“ wären.

Diese Frage „Werk oder Mann?“ ist die Ausgangsbasis der Gedankengänge Krauses, der dabei drei Spannungsverhältnisse herausarbeitet, nämlich das Auseinandertreten von Unternehmertätigkeit und Eigentum, ferner die Beziehungen zwischen dem Unternehmer und seinen Mitarbeitern über die Ebene der reinen Abhängigkeit hinaus und schließlich das Verhältnis des Unternehmens zur Gesamtwirtschaft.

Krauses Gedankengänge, die sich in seinen Ausführungen dann mit dem Einzelkaufmann, der Personalgesellschaft und der Kapitalgesellschaft beschäftigen und die Frage einer etwaigen Überordnung des Unternehmens über den Unternehmer behandeln, bauen auf der Frage des Eigentums des Unternehmers auf und untersuchen die mögliche Entwicklung der Linie vom Eigentumsunternehmer zum Organunternehmer bzw. vom Herrschaftsunternehmer zum Funktionsunternehmer. Dabei weist Krause eingehend darauf hin, daß dem Unternehmer das Einmalige und Unwiederholbare der menschlichen Persönlichkeit weitgehend den Stempel aufdrückt, und daß man nach manchen Umwegen in der Wirtschaft seit einiger Zeit dabei ist, den Menschen in der Wirtschaft wieder zu entdecken, wobei es darauf ankommt, ob es gelingt, die überlieferte Figur des Privateigentums so aufzubauen, daß es die neu aufbrechenden Kräfte in sich aufnehmen kann und der Unternehmer nicht nur auf die Durchführungsinitiative zurückgedrängt wird.

Krause schließt zwingend, daß im Eigentum an erster Stelle die Verantwortlichkeit des Unternehmers realisiert wird.

W e r n e r L ö f f l e r - B e r l i n

B a r k h a u , W e r n e r : *Öffentlich-rechtliche Entschädigung bei Nothilfeleistungen*. Stuttgart 1954. W. Kohlhammer Verlag.

Nothilfe ist die Hilfe bei Not und Gefahr und entspricht, wie der Verfasser mit Recht feststellt, einem allgemeinen Sittengesetz. Da

aber eine allgemeine sittliche Verpflichtung im Alltagsleben mangels gleichmäßiger Empfindung aller nicht ausreichen kann, um eine Nothilfe zweckvoll durchzuführen, sind Bestimmungen in der Rechtsordnung notwendig, um die Fragen der Hilfespflicht zu regeln. Der Staat als Veranlasser der Hilfespflicht, der Nothelfer, der seine Persönlichkeit und sein Eigentum der Nothilfe zur Verfügung stellt, und der Begünstigte, dem die Nothilfe dient, sind die drei an dem Nothilfeverfahren Beteiligten.

Der Verfasser hat die Nothilfefragen vom Standpunkt der öffentlich-rechtlichen Ersatzpflicht aus untersucht und im ersten Teil seines Buches die Nothilfepflicht, im zweiten Teil die öffentlich-rechtliche Entschädigung für die Nothilfe behandelt. Er umreißt den Begriff der Nothilfe und die gesetzlichen Grundlagen, letztere vom allgemeinen polizeilichen Notstand wie von den speziellen Gesetzen, dem Strafrecht, der freiwilligen Hilfeleistung und der organisierten Nothilfe ausgehend, und behandelt die bürgerlich-rechtlichen Lösungsversuche, die rechtmäßige und rechtswidrige Inanspruchnahme der Hilfeleistung, die Ersatzansprüche für die freiwillige Hilfeleistung und den Umfang derselben sowie die Besonderheiten, die sich durch mitwirkendes Verschulden, Eigeninteresse des Verletzten und Vorteilsausgleichung ergeben. Nachdem er die Anspruchsberechtigten und -verpflichteten nach den Bestimmungen der geltenden Gesetze betrachtet und das Verhältnis des öffentlich-rechtlichen Anspruchs zu Ansprüchen Dritter untersucht hat, beschreibt er noch die Durchsetzung dieser Ansprüche. Ein ausführliches Literaturverzeichnis und sehr weitgehende Verweisungen auf einschlägige Entscheidungen im Text erhöhen den Wert der interessanten Ausführungen, die sich bemühen, eine Gesamtdarstellung dieses recht vielseitigen Fragenkomplexes zu bringen.

Werner Löffler - Berlin

Ziegler, Georg: *Verwaltungsgesetze des Freistaates Bayern*. 1., 2. und 3. Ergänzungslieferung. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, München.

Die vorliegenden Ergänzungslieferungen des bereits früher hier besprochenen Werks bringt neben Ergänzungsbältern u. a. das bayerische Landeswahlgesetz, die Landeswahlordnung, das Betriebsrätegesetz, das Schulorganisationsgesetz. Die Tatsache, daß das Gesamtwerk bereits vergriffen und eine Neuauflage in Vorbereitung ist, bestätigt die Auffassung des Rezensenten, daß das heute vielfach übliche System der Loseblattsammlungen, das Bibliotheken wie Privatleute mit einem Übermaß von — oft versäumten — Einordnungspflichten belastet, von den Verlegern endlich aufgegeben werden sollte. Die für den Bücherkäufer eintretende Verbilligung ist meist eitler Schein; dagegen stehen unvollständige, allzu leicht irrtümlich für auf dem Laufenden gehaltene Bücher in den Regalen!

Hans Peters - Köln

Weber, Werner: *Verwaltungsgesetze der ehemals preußischen Gebiete* mit dem ergänzenden Recht der neuen Länder. 3. Aufl. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, München und Berlin. 1198 S. Taschenformat.

Das Wiedererscheinen dieser zuverlässigen, von früheren Auflagen vor 1945 bekannten Sammlung ist wärmstens zu begrüßen. In den ehemals zu Preußen gehörenden Ländern gilt nach wie vor weiterhin früheres preußisches Recht, das zusammengefaßt in diesem Buche zu finden für Unterrichts- und Nachschlagezwecke wichtig ist. Sollte es — um eine Anregung für spätere Auflagen zu geben — nicht möglich sein, dem Werke — nach nord- und westdeutschen Ländern verschiedene — Anhänge zu geben, die die wichtigsten neueren Landesgesetze (z. B. Nordrhein-Westfalens, Niedersachsens usw.) umfassen. Erfreulich ist — allerdings wohl begründet dadurch, daß die abgedruckten Gesetze nur noch landesrechtliche Änderungen erfahren —, daß in der äußeren Aufmachung die Buchform, nicht die Loseblattsammlung gewählt ist.

Hans Peters - Köln

*Das Recht der Siedlung und Bodenreform.* Textsammlung mit Einführung, Anmerkungen und Sachverzeichnis von Werner E h r e n f o r t h. I. Band: Wohnungswesen und Siedlung, II. Band: Bodenreform. Loseblattausgabe. München und Berlin, C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung.

Für alle Personen, vor allem aber für Behörden, Organisationen usw., die mit dem Wohnungswesen, der Siedlung, dem Kleingartenwesen und der Bodenreform zu tun haben, stellt diese Textsammlung eine geeignete und notwendige Hilfe dar, zumal da die genannten Rechtsgebiete in der Gegenwart nicht nur durch die ehemaligen Reichsgesetze, sondern auch durch Kontrollratsgesetze, Militärregierungsverordnungen des früheren Länderrats der US-Zone, durch Bestimmungen des ehemaligen Wirtschaftsrats des Vereinigten Wirtschaftsgebiets und durch neue Gesetze und Verordnungen des Bundes und der Länder geregelt sind.

Die Siedlungsgesetze (des I. Teils) werden wieder aufgeteilt in die Gruppen A. Landwirtschaftliche Siedlung (beginnend mit dem Reichs-siedlungsgesetz vom 11. August 1919, an dessen Gestaltung M. Sering hervorragenden Anteil gehabt hat), B. Landarbeitersiedlung und Landarbeiterwohnungsbau, C. Kleinsiedlung, D. Allgemeine Wohnungs- und Siedlungsgesetze, E. Kleingartenwesen. Die Bodenreformgesetze (II. Teil) sind unterschieden nach solchen der amerikanischen, der britischen, der französischen Zone und hinsichtlich der Anwendung der Bodenreform auf Ausländer. Für die Praxis besonders wichtig ist es, daß in allen Fällen die Gesetze, Verordnungen und sonstigen Bestimmungen der einzelnen Bundesländer wiedergegeben sind.

Peter Quante - Kiel